

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/369

## Staatsarchiv Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Übernahme archivwürdiger Dokumente privater Herkunft für die Jahre 2023 - 2026

---

### 1. Erwägungen

Das Staatsarchiv Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Übernahme von archivwürdigen Dokumenten privater Herkunft für die Jahre 2023 - 2026. In regelmässigen Abständen werden dem Staatsarchiv Kanton Solothurn von privater Seite Dokumente zum Kauf angeboten, welche die Archivbestände in wertvoller Weise ergänzen, aber nicht Archivgut im Sinne von § 10 Abs. 4 des Archivgesetzes (BGS 122.51) darstellen. In der Regel sollen Schriftstücke von Patrizierfamilien (Tagebücher, Briefe) als einmaliges Kulturgut angekauft werden. Damit das Staatsarchiv Kanton Solothurn bei Verkaufsangeboten rasch reagieren kann und nicht im Einzelfall an den Swisslos-Fonds gelangen muss, soll ein Beitrag von Fr. 25'000.00 für die Jahre 2023 - 2026 zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Staatsarchiv Kanton Solothurn wird an die Übernahme archivwürdiger Dokumente privater Herkunft, welche nicht unter § 10 Abs. 4 des Archivgesetzes (BGS 122.51) fallen, für die Jahre 2023 - 2026 ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 4 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die entsprechenden Beiträge jeweils auf Antrag des Staatsarchivs Kanton Solothurn nach Erhalt der Rechnungsbelege zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds gem/010920  
Staatsarchiv Solothurn